

Fachhochschule Eberswalde
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz
Fachbereich Wirtschaft

STUDIENORDNUNG

für den konsekutiven Master-Studiengang
Nachhaltiger Tourismus

Präambel
Leitbild des Studiengangs

Es ist nicht genug zu **wissen**,
man muss auch **anwenden**

Es reicht nicht, Landschaft und Natur als Kapital zu vermarkten,
Touristiker und Touristen müssen sie auch als Ressourcen
respektieren.

Es ist nicht genug zu **wollen**,
man muss auch **tun**.

Es reicht nicht, touristische Leitbilder zu entwerfen,
sie müssen auch umgesetzt und gelebt werden.

Goethe

Wir vermitteln interdisziplinäres Wissen, wie Tourismus zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beiträgt und wie Tourismus im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Soziokultur gestaltet werden kann.

Die zukunftsweisende Bewahrung und Gestaltung von Landschaften unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums sind unser Fokus.

Ein Team von Dozenten der Fachbereiche Wirtschaft sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz, sowie gestandene und innovative Praktiker als Lehrbeauftragte leiten zu problemorientiertem Lernen und Erkunden an, und wenden die erarbeiteten Inhalte gemeinsam mit den Studierenden praktisch an.

Wir wollen nicht nur fachlich und methodisch qualifizieren, sondern auch soziale und interkulturelle Kompetenz vermitteln.

Wir bieten einen zweisprachigen Unterricht an, verpflichten ausländische Gastdozenten und eröffnen weitreichende Möglichkeiten zur Nutzung unserer Partnerschaften im Ausland für einen Austausch.

Unser Tun verpflichtet uns. Wir engagieren uns selbst gesellschaftlich und unternehmerisch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens. Von unseren Studierenden und Absolvent/innen erwarten wir gleiches.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum *Master of Arts* in dem 4-semesterigen konsekutiven Studiengang Nachhaltiger Tourismus auf der Grundlage der Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Studiengang *Nachhaltiger Tourismus* ist fachbereichsübergreifend zwischen den Fachbereichen Landschaftsnutzung und Naturschutz und Wirtschaft installiert.
- (2) Für die Betreuung dieses Studiengangs wird ein Fachbeirat, bestehend aus hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ und „Wirtschaft“ sowie des Studiengangs „Nachhaltiger Tourismus“ und externen Fachleuten konstituiert.
- (3) Eine Beratung der Studierenden in studienorganisatorischen Fragen wird durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des Studiengangs sichergestellt.

§ 3 Gegenstand des Studienganges

Der konsekutive Master-Studiengang Nachhaltiger Tourismus baut auf dem Bachelor-Studiengang "Landschaftsnutzung und Naturschutz" auf. Die dort vermittelten, überwiegend naturwissenschaftlich und planerisch, ansatzweise aber auch schon wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Lehrinhalte werden im konsekutiven Studiengang tourismusspezifisch vertieft und ergänzt.

Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden. Dementsprechend vermittelt der Studiengang neben Fach- und Methodenkenntnissen Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten nachhaltiger Tourismusentwicklung. Der Studiengang behandelt in praxisorientierter Lehre:

- die landschaftlichen, strukturellen und kulturellen Grundlagen und Voraussetzungen des nachhaltigen Tourismus
- die betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekte des nachhaltigen Tourismus
- die Rolle des Tourismus in der nachhaltigen Regionalentwicklung
- die Entwicklung attraktiver touristischer Angebote
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Tourismus
- Nachhaltiges Unternehmensmanagement
- *Soft Skills* für das Tourismusmanagement
- den Einsatz von Informationstechnologien (IT) im Tourismus
- die Entwicklung von Tourismus in einem internationalen Umfeld
- Spezialkenntnisse über Marktsegmente und Tourismusformen mit besonderem Bezug zu Natur und Umwelt

Gegenstand dieses Studiums ist damit das Wirkungssystem "Landschaft, Mensch und Tourismus" in umfassender und ganzheitlicher Sicht unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen. Ebenso gehört dazu das Management von nachhaltigen, umsetzungsorientierten Entwicklungsprozessen auf wissenschaftlicher Grundlage.

§ 4 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Tourismusmanagements mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklungskonzepte für touristische Destinationen und Unternehmen. Der Abschluss *Master of Arts* ist berufsqualifizierend für den Höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.
- (2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von
 - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
 - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
 - Sozialkompetenz („soft skills“ wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es werden pro Jahr maximal 40 Studienbewerber/innen zugelassen.
- (2) Für den Studiengang werden in- und ausländische Bewerber/innen zugelassen, die einen mindestens dreijährigen Bachelor-Abschluss (entspricht 180 akademischen Leistungspunkten) in einem landschaftsbezogenen oder planerisch ausgerichteten Fach nachweisen. Bewerber mit höher qualifizierten Abschlüssen bzw. Abschlüssen mindestens vierjähriger Studiengänge, wie Diplom (FH), Magister, Diplom oder 1. Staatsexamen können ebenfalls zugelassen werden.
- (3) Als "landschaftsbezogen" oder „planerisch ausgerichtet“ gelten insbesondere Abschlüsse aus den Bereichen Landschaftsplanung, Stadt- und Regionalplanung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Geographie und fachverwandten Disziplinen. Daneben können aber auch Bewerber mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Abschlüssen zugelassen werden, wenn sie landschaftsbezogene oder planerische Vertiefungsrichtungen oder Schwerpunkte in den Bereichen Umwelt-/Regionalökonomie oder Umweltbildung/-kommunikation im Rahmen ihres Studiums nachweisen können. Die Feststellung der inhaltlichen Eignung eines Studienabschlusses erfolgt individuell durch einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Studiengangs für die Auswahl von Studienbewerbern/innen.
- (4) Alle Bewerber/innen müssen als sprachliche Zulassungsvoraussetzung folgende englische Sprachkenntnisse nachweisen: "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL) mit mind. 450 Punkten für den regulären oder mit 133 Punkten für den Computer-gestützten Test, vergleichbare Qualifikationen oder Muttersprache/

Amtssprache Englisch im Heimatland. Liegt keiner der geforderten Nachweise vor, kann eine befristete Zulassung unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der TOEFL mit der erforderlichen Mindestpunktzahl spätestens bis zum Ende des 1. Semesters nachgereicht wird.

- (5) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gelten zusätzlich für alle ausländischen Bewerber/innen mindestens der Nachweis der „Zentralen Mittelstufenprüfung“ (ZMP) des Goethe-Instituts oder vergleichbare Qualifikationen. Als vergleichbare Qualifikationen werden insbesondere diejenigen Nachweise angesehen, die in der jeweils gültigen Äquivalenzfeststellung für Deutschkenntnisse zur Zulassung ausländischer Bewerber an der Fachhochschule aufgelistet sind. Weitere Qualifikationen werden im Einzelfall auf ihre Gleichwertigkeit überprüft.
- (6) Die Entscheidung darüber, ob ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, wird vom Studentenamt im Einvernehmen mit der Leitung des Master-Studiengangs getroffen.
- (7) Die Zulassung zum Master-Studiengang kann auch abgelehnt werden, wenn:
 - a) der Bewerber im gleichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet, oder
 - b) der Bewerber seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder für die Ablegung der Prüfung verloren hat.

§ 6 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Diese untergliedert sich in:
 - 1. Semester: Vermittlung fachlicher Grundlagen
 - 2. Semester: Anwendungsorientierung, Vertiefungen und Spezialisierungen
 - 3. Semester: Praktikum und Projektarbeit
 - 4. Semester: Master-Arbeit
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden mindestens 60 Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Genauerer regelt die Prüfungsordnung. In Projekten sowie im Praktikum sollen die erworbenen Kenntnisse praktisch erprobt werden. Im Rahmen der Master-Arbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, die erlernten Kenntnisse und Methoden praxisrelevant, wissenschaftlich fundiert sowie in straffer Zeitorganisation anzuwenden.
- (3) Der Unterricht ist in Form von Modulen organisiert. Unter einem Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheit zu verstehen, die zu einem Abschluss eines Faches, d.h. zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führt. Jedes Modul ist durch eine Fachprüfung gemäß § 23 (2) RPO abzuschließen.
- (4) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden Leistungspunkte (Credits) gemäß dem Europäischen System zur

Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) vergeben und angerechnet. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte erzielt werden. ECTS-Leistungspunkte sind der numerische Wert, der jedem Modul zugeordnet wird, um das erforderliche Arbeitspensum des/der Studierenden zu beschreiben. Die Leistungspunkte spiegeln den quantitativen Arbeitsanteil wider, der für jede Veranstaltung im Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erforderlichen Abschluss eines Fachsemesters an der Hochschule aufgewendet werden muss (d.h. Vorlesungen, praktische Arbeiten, Seminare, Tutorien, Exkursionen, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung). Die Leistungspunkte berücksichtigen das gesamte Studienpensum und nicht nur den lehrer gebundenen Unterricht. Das Anforderungsniveau der Lehrveranstaltung wird bei der Zuteilung der Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten und Exkursionen teilweise in Deutsch und teilweise in Englisch statt. Art und Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, wie z.B. die Organisation einzelner Lehrgebiete in thematischen Blöcken, gehen aus den Modulbeschreibungen und dem Stundenplan hervor.
- (6) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

§ 7 Module und Studieninhalte

- (1) Das Lehrprogramm des konsekutiven Studienganges umfasst folgende Module:

Module

1. Semester (Winter)

- (1) Nachhaltigkeit, Tourismus und Umwelt
- (2) Tourismusökonomie I
- (3) Tourismus-Marketing I
- (4) Nachhaltiges Destinationsmanagement I
- (5) Ökotourismus und ländlicher Tourismus
- (6) Kommunikation im Tourismus I
- (7) Tourismus-Informationstechnologien I

2. Semester (Sommer)

- (1) Touristisches Umweltmanagement
- (2) Tourismusökonomie II
- (3) Tourismusmarketing II
- (4) Nachhaltiges Destinationsmanagement II
- (5) Kommunikation im Tourismus II
- (6) Tourismus-Informationstechnologien II
- (7) Spezialthemen und Exkursion

3. Semester (Winter)

Projekt/Praktikum

4. Semester (Sommer)

Masterarbeit

- (2) Das Curriculum ist im Modul „Spezialthemen und Exkursion“ flexibel gestaltbar. Zu Beginn des Sommersemesters werden mindestens drei aktuelle Themen angeboten, von denen die Studierenden mindestens zwei belegen müssen. Die Teilnahme an der Exkursion ist für alle verpflichtend.
- (3) Die Stoffgebiete zu den einzelnen Modulen gehen aus der Anlage 1 hervor.
- (4) Die Lehrformen, Semesterwochenstunden und Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen gehen aus der Anlage 2 hervor.

§ 8 Prüfungen

- (1) Für alle Module sind studienbegleitend Leistungsnachweise entsprechend der Prüfungsordnung zu erbringen.
- (2) Näheres hierzu sowie zu weiteren Prüfungsvoraussetzungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

§ 9 Einbringen von Studienleistungen in ein ECTS-Konto

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der benoteten Leistung, zu Leistungspunkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Durch Akkumulierung dienen diese Punkte zur Erreichung des Mastergrades und ermöglichen die Anrechnung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel, insbesondere auch ins Ausland.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium an der FH Eberswalde ab dem Wintersemester 2004/2005 aufnehmen.

Prof. Dr. Wolfgang Strasdas
(Studiengangleiter)

Prof. Dr. Uta Steinhardt
(Dekanin FB 2)

Prof. Dr. Viktoria Enzenhofer
(Dekanin FB 4)

Anlage 1: Inhalte des Curriculums

1./2 Semester

Modul	Lehrinhalte
Modul 1 Nachhaltigkeit, Tourismus und Umwelt	Nachhaltige Entwicklung, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Landschaftsökologie, Biodiversität, Umweltauswirkungen des Tourismus, Umweltbewusstsein von Touristen, Einführung in Landschaftsplanung und Naturschutz
Modul 2 Tourismusökonomie	Tourismusbezogene Einführung in Betriebs- und Volkswirtschaft, Merkmale und Struktur der Tourismuswirtschaft, regionalwirtschaftliche Verflechtungen von Tourismus, Unternehmensgründung und –finanzierung, Machbarkeitsstudien, ökonomische Nachhaltigkeit
Modul 3 Tourismus-Marketing	Marketing-Mix (Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik), Angebots-/Produktentwicklung, Struktur der Nachfrage, Umfeldbedingungen, Marktanalysen, Positionierung, strategisches Marketing, Customer-Relationship-Management
Modul 4 Nachhaltiges Destinationsmanagement	Einführung in die Raum-/Regionalplanung, Tourismusplanung und –politik, Planungs-/Steuerungsinstrumente, Grundzüge der nachhaltigen Regionalentwicklung, Kooperation von Akteuren, Rolle von Tourismusorganisationen, Nachhaltiges Mobilitätsmanagement, segmentspezifische Destinationsentwicklung
Modul 5 Ökotourismus und Ländlicher Tourismus	Einführung in Schutzgebietsmanagement, Besuchermanagement, spezifische Angebotsformen, Marktsegmente und Anbieter naturbezogener Tourismusformen (einschl. Natursport), touristische Inwertsetzung von Schutzgebieten und naturnaher Kulturlandschaft
Modul 6 Touristisches Umweltmanagement	Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme für touristische Unternehmen, spezifische Anforderungen an Beherbergungsbetriebe, Reiseveranstalter u.a. Leistungsträger; Zertifizierungssysteme
Modul 7 Kommunikation im Tourismus	Grundlagen der Kommunikation, Kommunikationstechniken im Rahmen partizipativer Tourismusplanung, Moderations- und Verhandlungstechniken, Umweltkommunikation, interkulturelle Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kundenorientierung, Einsatz von Kommunikationsmedien
Modul 8 Tourismus-Informationstechnologien	Methoden effektiver Informationsgewinnung und –verarbeitung, Einsatz Geografischer Informationssysteme für die Tourismusplanung, computerbasierte Reservierungssysteme, Realisierung von Internetauftritten, sowie weitere Einsatzmöglichkeiten von IT im Rahmen anderer Module
Modul 9 Spezialthemen und Exkursion	wechselnde Angebote zu aktuellen Tourismussegmenten (z.B. Gesundheits- und Wellness-Tourismus, Wassertourismus, Fahrradtourismus), Vertiefungsthemen (z.B. Sanfte Mobilität) oder zu bestimmten geografischen Schwerpunkten (z.B. Tourismus in Entwicklungsländern, EU-Beitrittsländern); internationale Seminare und Exkursionen

3. Semester

Modul	Lehrinhalt
Praktikum/Projektarbeit	Einführung in Projektmanagement; Erarbeitung anwendungsbezogener Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung von Destinationen oder Unternehmen in Zusammenhang mit einem Praktikum in einer touristischen Organisation oder einem touristischen Unternehmen

4. Semester

Modul	Lehrinhalt
Masterarbeit	Wissenschaftliches Arbeiten (Zielsetzung, Methodik, Aufbau, Zeitorganisation von Masterarbeiten; theoretische Reflexion und Abstraktion bisheriger Erfahrungen; Analyse und Weiterentwicklung aktueller Fragestellungen oder Projekte, Entwicklung von konzeptionellen und umsetzungsorientierten Ansätzen anhand von Fallbeispielen)

Anlage 2: Lehrformen, Semesterwochenstunden und Leistungspunkte der Module

1./2 Semester

Modul	Lehrform *)	SWS**	ECTS-Leistungspunkte
Modul 1 Nachhaltigkeit, Tourismus und Umwelt	V, S, Ü, E	6 (6+0)	7
Modul 2 Tourismusökonomie	V, S, Ü	6 (4+2)	7
Modul 3 Tourismus-Marketing	V, S, Ü, P	8 (4+4)	11
Modul 4 Nachhaltiges Destinationsmanagement	V, S, Ü, E, P	6 (2+4)	8
Modul 5 Ökotourismus und ländlicher Tourismus	V, S, Ü, E	4 (4+0)	5
Modul 6 Touristisches Umweltmanagement	V, S, Ü, P, E	4 (0+4)	5
Modul 7 Kommunikation im Tourismus	V, S, Ü	4 (2+2)	5
Modul 8 Tourismus-Informationstechnologien	V, S, Ü	4 (2+2)	5
Modul 9 Spezialthemen und Exkursion	V, S, Ü, E	6 (0+6)	7

*) der Anteil der jeweiligen Lehrformen wird vom Dozenten spätestens zu Semesterbeginn festgelegt

V = Vorlesung
 S = Seminar
 Ü = Übung
 E = Exkursion
 P = Projekt

***) Verteilung auf die Semester: *Gesamtzahl (WS + SS)*

3. Semester

Modul	Lehrform	SWS	ECTS-Leistungspunkte
Projekt/Praktikum	S, P	6	30

4. Semester

Modul	Lehrform	SWS	ECTS-Leistungspunkte
Masterarbeit	S, Masterarbeit	6	30